



Ausschuss für Heimat und Kommunales

1. Sitzung (öffentlich)

16. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 10:41 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Konstituierung | 3 |
| | Der Ausschuss für Heimat und Kommunales hat sich konstituiert. | |
| 2 | Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat und Kommunales in der 18. Wahlperiode | 4 |
| | Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, die Aussprache zum Bericht der Landesregierung auf die Sitzung am 21. Oktober 2022 zu verschieben und heute lediglich Verständnisfragen zu stellen. | |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |

3 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen **9**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/630

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich der schriftlichen Anhörung anzuschließen und den Antrag am 25.11.2022 abschließend zu beraten.

4 Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO₂-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (RL-CoronaVorsorge 2022) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) **10**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/134

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

5 Verschiedenes **12**

a) Terminplanung 2022 (Tischvorlage 1, s. Anlage 1) **12**

Der Ausschuss kommt überein, dass bei der voraussichtlich am Rande der Plenarsitzungen in der ersten Novemberwoche stattfindenden Ausschusssitzung für Abstimmungen Fraktionsstärke gelten soll.

Der Ausschuss einigt sich auf die in Tischvorlage 1 vorgeschlagene Terminplanung.

b) Terminplanung 2023 (Tischvorlage 2, s. Anlage 2) **13**

Der Ausschuss einigt sich auf die in Tischvorlage 2 vorgeschlagene Terminplanung.

1 Konstituierung

Vorsitzender Guido Déus informiert, der Landtag habe am 30. Juni 2022 auf Grundlage der Drucksache 18/86 den Ausschuss für Heimat und Kommunales mit 19 Mitgliedern eingesetzt, welche sich wie folgt auf die Fraktionen verteilen:

CDU	7 Mitglieder
SPD	6 Mitglieder
Bündnis 90/Die Grünen	4 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
AfD	1 Mitglied

Der Ältestenrat habe am 24. August 2022 gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags NRW die Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter verteilt. Der Vorsitz des Ausschusses für Heimat und Kommunales stehe demnach der Fraktion der CDU zu, der stellvertretende Vorsitz der Fraktion der SPD. Nach Benennung durch die berechtigten Fraktionen habe der Landtagspräsident den Landtag mit Drucksache 18/662 darüber informiert, er, Guido Déus, werde den Vorsitz und Thomas Göddertz den stellvertretenden Vorsitz übernehmen.

Sprecher der CDU	Heinrich Frieling
Sprecher der SPD	Justus Moor
Sprecher der Grünen	Dr. Robin Korte
Sprecher der FDP	Henning Höne
Sprecher der AfD	Sven Werner Tritschler

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales hat sich konstituiert.

2 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat und Kommunales in der 18. Wahlperiode

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, die Aussprache zum Bericht der Landesregierung auf die Sitzung am 21. Oktober 2022 zu verschieben und heute lediglich Verständnisfragen zu stellen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) signalisiert auf Nachfrage des **Vorsitzenden Guido Déus** Bereitschaft, dem Ausschuss ihren Bericht zur Vorbereitung auf die geplante Aussprache auch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Sie berichtet:

Gern trage ich dem guten Brauch entsprechend in der konstituierenden Sitzung des Fachausschusses zu den politischen Schwerpunkten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vor.

Nordrhein-Westfalen, das sind 396 starke Städte und Gemeinden und 31 Landkreise mit rund 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Bei 22 davon handelt es sich um Großstädte, in denen rund 45 % der Einwohnerschaft unseres Landes wohnen. In den übrigen 374 kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben rund 55 % der Nordrhein-Westfälinnen und Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen ist das einwohnerreichste Bundesland dieser Republik. Insofern bin ich froh, dass sich CDU und Grüne in ihrem Zukunftsvertrag sehr ausführlich mit kommunalen Fragen und insbesondere mit der Stärkung der kommunalen Familie und der kommunalen Selbstverwaltung auseinandergesetzt haben.

Sie verfügen zum Teil über Doppelmandate, haben also beispielsweise auch ein Stadtrats- oder Kreistagsmandat inne und wissen, dass alles, was Sie als Gesetzgeber auf Landesebene auf den Weg bringen, in die kommunale Familie hineinwirkt und dort zur weiteren Umsetzung gelangt. Die Kommunen werden im Zukunftsvertrag von CDU und Grünen an ganz vielen Stellen in unterschiedlicher Ausprägung adressiert, insbesondere jedoch in einem eigens zusammengeführten Kapitel, in dem die Schwerpunkte der Zukunftscoalition für dieses Bundesland hinterlegt sind.

Die Gemeinden bilden in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus. Daraus ergibt sich laut § 1 der Gemeindeordnung folgender Auftrag: Die Gemeinden „fördern das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner in eigener Zuständigkeit“. Der Artikel 28 des Grundgesetzes, der die kommunale Selbstverwaltung bundesstaatlich garantiert, findet darin seinen Widerhall.

Zur Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrages gehört es auch, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Nordrhein-Westfalen, sowohl in den ländlichen Räumen, als auch in der Stadt zu garantieren. All dies entscheidet sich in den Kommunen. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte eine Politik für die Kommunen und auf Augenhöhe mit den Kommunen machen und damit seinen Respekt vor der kommunalen Familie zum Ausdruck bringen.

Die Kommunen sehen sich in diesen Tagen mit vielfältigen Aufgabenstellungen konfrontiert, im Rahmen derer sie sich mit nahezu allen aktuellen Themen auseinandersetzen, egal ob es nun um Energie im Allgemeinen, Energiepreise, Energiewende, Klimaanpassung, Klimawandel, Fragen eines modernen Siedlungs- und Mobilitätsmanagements oder die Digitalisierung geht. Sie sind deswegen lokale Taktgeber für die großen Themen dieser Zeit, und wir wollen sie dabei entsprechend begleiten.

Wir haben uns im Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen von CDU und Grünen insbesondere mit den kommunalen Finanzen auseinandergesetzt. Deswegen gilt diesem Thema unsere besondere Aufmerksamkeit. Dies wundert niemanden, der diesem Ausschuss in den vergangenen Jahren angehört hat. Die Landesregierung setzt den Auftrag der regierungstragenden Fraktionen um, sich insbesondere mit dem Thema der Altschulden zu beschäftigen.

Der Minister der Finanzen und ich haben den Bundesfinanzminister angeschrieben, weil der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen von SPD, Grünen und FDP auf der Bundesebene eine Aussage zum Thema „Altschulden“ beinhaltet und wir als Land Nordrhein Westfalen ein Interesse daran haben, diesbezüglich mit der Bundesregierung zu einer Lösung zu kommen.

Als der Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen beschlossen wurde, haben wir sehr deutlich gesagt: Wir wollen noch in diesem Jahr eine Lösung erreichen. Deswegen sind der Kollege Dr. Optendrenk und ich mit der Bitte um Terminvereinbarung an Herrn Lindner herantreten, um in konkrete Gespräche einsteigen zu können. CDU und Grüne haben sich darauf verständigt, im Land Nordrhein-Westfalen eine eigene Lösung für die Städte und Gemeinden mit einer Altschuldenproblematik auf den Weg zu bringen, sollte dies mit der Bundesregierung nicht gelingen.

Neben der Lösung der Altschuldenfrage drängt insbesondere diejenige der Investitionen. Dies trifft in unterschiedlicher Ausprägung zu. Vor diesem Hintergrund wird einer der Schwerpunkte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen darin liegen, das Förderwesen neu zu organisieren. Ziel ist es dabei, es in einer digitalen Förderplattform neu aufzustellen, Förderprogramme zu straffen und den Zugang zu diesen zu vereinfachen.

Dies gelingt – dies lasse ich an dieser Stelle einmal werbend einfließen – vor allem, wenn es sich um Landesprogramme handelt. Wenn die Bundesebene oder die Europäische Union beteiligt ist, wird es meistens komplizierter. Das ist ein Erfahrungswert, unabhängig von der politischen Couleur der jeweiligen Regierung. Sie kennen das aus der Städtebauförderung. Diese wird immer komplizierter, nicht weil wir als Land Nordrhein-Westfalen es so wollten, sondern weil der Bund immer neue Anforderungen insbesondere an die Dokumentation stellt.

CDU und Grüne haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, Zugangswege so weit wie möglich zu vereinfachen und zu prüfen, ob und inwieweit bisherige Antragsförderprogramme auf Pauschalzuweisungen umgestellt werden können. Bereits heute steht in diesem Ausschuss unter TOP 4 die Richtlinie „CoronaVorsorge 2022“ auf der Tagesordnung. Diese sieht für die Beschaffung von CO₂-Messgeräten

statt eines Antragsverfahrens eine Pauschalzuweisung vor, um zu zügigen Verausgabungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände zu kommen.

Wir haben uns des Weiteren darauf verständigt, uns näher mit dem in der Landesverfassung begründeten Konnexitätsausführungsgesetz auseinanderzusetzen. Dies stellt einen politischen Schwerpunkt in der Umsetzung der Ergebnisse der Transparenzkommission aus der vergangenen Wahlperiode dar.

Der Bericht der Transparenzkommission lag dem Landtag Nordrhein-Westfalen in der 17. Wahlperiode vor. Er enthält sehr intensive Ausführungen zu den Wirkungen des Konnexitätsausgleiches in der Art und Weise, wie wir ihn derzeit fahren. Überspitzt formuliert sieht die Transparenzkommission darin einen Verhinderer von Modernisierungen in Städten und Gemeinden. Dies war durchaus auch schon in der vergangenen Legislaturperiode Gegenstand der Erörterungen.

Vor dem Hintergrund der mannigfaltigen Aufgaben der Städte und Gemeinden ergibt es Sinn, dafür Sorge zu tragen, vorhandene Anpassungserfordernisse bzw. Transformationserfordernisse auf dem Weg zum klimaneutralen Industrieland Nordrhein-Westfalen auch wirklich in die Tat umzusetzen, unabhängig davon, ob dies Fragen der Digitalisierung, die Anpassung an den Klimawandel, den Klimaschutz, das Verfolgen von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene oder Vergleichbares betrifft.

Der Koalitionsvertrag trägt uns auch auf, uns intensiv mit der Frage der Gemeindefirtschaft auseinanderzusetzen. CDU und Grüne haben dabei insbesondere die Stadtwerke adressiert. Gerade in diesen Tagen hat vermutlich jeder mitbekommen, wie wichtig Stadtwerke vor Ort aus den unterschiedlichsten Gründen heraus sind. Sie sind in der Regel Energiegrundversorger für Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentliche Hand.

Gestatten Sie mir vor diesem Hintergrund die folgende politische Bitte: Lassen Sie uns alle gemeinsam darauf hinarbeiten, dass auch jene Stadtwerke, die nicht über die Börse mit Energie handeln, unter einen Schutzschirm des Bundes kommen. Dies hilft auf jeden Fall dabei, für Sicherheit in unsicheren Zeiten zu sorgen.

CDU und Grüne haben sich des Weiteren vor allem an zwei Stellen des Koalitionsvertrages zum Kommunalabgabengesetz geäußert und damit der Landesregierung einen Auftrag gegeben. Zum einen geht es um das Thema „Abwassergebühren“, zum anderen um die Straßenausbaubeiträge. Letztere sind bereits seit dem 3. Mai 2022 für alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer über ein Förderprogramm abgeschlossen. Entsprechend verhält sich der Koalitionsvertrag und der Auftrag an die Landesregierung.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Legislaturperiode wird es sein, zu prüfen, inwieweit wir die vorhandenen kommunalen Gesetze wie die Gemeindeordnung, die Kreisordnung oder die Landschaftsverbandsordnung in einer starken Kommunalverfassung für die 396 Gemeinden und Kommunen zusammenführen können. Dies wurde mit einem Prüfauftrag versehen, der Sinn ergibt, weil in zurückliegenden Gesetzgebungsverfahren häufig durch alle Gesetze hindurch geändert werden musste.

Inzwischen widersprechen sich die gesetzlichen Grundlagen, bzw. sie sind nicht alle auf dem gleichen Stand. Das ist nicht klug.

Im Titel dieses Ausschusses ist ein weiteres Thema enthalten, das hier auch gelebt werden wird: Heimat. In Nordrhein-Westfalen verfügen wir mit der Initiative „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. – Wir fördern, was Menschen verbindet.“ über ein starkes Förderprogramm mit fünf Förderelementen. Ich bin froh darüber, dass CDU und Grüne diese Heimatinitiative, diese Nordrhein-Westfalen-Initiative zur Stärkung von Heimat, fortsetzen und insofern auch zum Ausdruck bringen, dass Heimat sich als ein Auftrag an alle in einer Gesellschaft richtet.

Die Gestaltung von Heimat ist immer etwas sehr Besonderes. Heimat kann dadurch Menschen aller Generationen unabhängig von der Herkunft der oder des Einzelnen miteinander verbinden. Sie stellte in der Vergangenheit ein einigendes Instrument dar und soll es in einer Gesellschaft, in der zunehmende Polarisierung zu verzeichnen ist, auch in Zukunft bleiben.

Die Initiative „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. – Wir fördern, was Menschen verbindet.“ wird fortgesetzt und die Antragsprogramme sind geöffnet. Ich erwähne dies, weil wir in der Zwischenzeit Anfragen von unterschiedlichen Fraktionen dazu erhalten haben, ob dieses Förderprogramm weitergeführt wird. Ja, es läuft derzeit und wird auch weiterlaufen. Die Antragstellung ist unverändert möglich.

Justus Moor (SPD) fragt bezüglich der beim Bund eingeforderten Maßnahmen zur Unterstützung der von der Ministerin aufgrund ihrer großen Bedeutung hervorgehobenen Stadtwerke, welche Maßnahmen die Landesregierung selbst plane und ob zum Beispiel ein Schutzschild des Landes eingerichtet werden solle. Seines Erachtens falle die Unterstützung von Stadtwerken als eine kommunale Angelegenheit in die Zuständigkeit des Landes.

Christian Dahm (SPD) fragt, ob angesichts des durch das OVG-Urteil zum Thema „KAG und Abwassergebühren“ erzeugten Drucks auf die kommunalen Haushalte und die Stadtwerke im Zuge der Aufstellung der kommunalen Haushalte 2023 mit einer neuen gesetzlichen Regelung noch in diesem Jahr gerechnet werden könne.

Vorsitzender Guido Déus merkt an, diese Fragen könne er schwerlich als Verständnisfragen interpretieren. Der Ministerin stehe es jedoch frei, darauf zu antworten.

Laut **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** habe die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sehr früh einen bundesweiten Schutzschirm für die Stadtwerke gefordert, weil zwischen nordrhein-westfälischen und anderen Stadtwerken kaum unterschieden werden könne und Stadtwerke nicht vor landespezifischen Herausforderungen ständen.

Angesichts des in der Bundesrepublik bestehenden Gesamtenergiesystems halte sie es nicht für sinnvoll, auf Bundesebene zwischen EVU verschiedener Größe oder Handelsarten wie zum Beispiel Börsen- oder OTC-Handel zu trennen. Vielmehr müsse das Versorgungssystem insgesamt abgesichert werden.

Die Ministerpräsidenten aller Länder führten darüber derzeit unabhängig davon, wer dort jeweils regiere, Gespräche mit der Bundesregierung. Sie begrüße, dass letztere Medienberichten zufolge möglicherweise eine Absicherung plane, auch wenn diese spät komme. Es gelte nun, die jeweiligen Kautelen miteinander abzustimmen.

In Bezug auf die Abwassergebühren empfehle sie die Lektüre der entsprechenden Übereinkunft im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen, der zufolge die Koalition eine Änderung in diesem Jahr beabsichtige.

Dirk Wedel (FDP) wünscht sich Klarheit darüber, ob die Gespräche zum Thema „Alt-schulden“ auf Minister- oder Arbeitsebene schon begonnen hätten oder es noch um die Terminfindung gehe.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) antwortet, der FM und sie hätten den Bundesfinanzminister schriftlich um Terminierung gebeten. Ob und inwieweit derzeit schon eine Antwort vorliege, könne sie ad hoc nicht sagen. Ihrer Meinung nach sollte der Austausch jedoch nicht über die Zeitungen, sondern persönlich stattfinden. Die Landesregierung hoffe, im zweiten Halbjahr 2022 Gespräche aufzunehmen und sich im Interesse aller betroffenen Bundesländer auf eine zielführende Gesamtlösung vor dem Hintergrund der im Bundeskoalitionsvertrag enthaltenen Ausführungen zu verständigen.

Auf Nachfrage von **Dirk Wedel (FDP)** bestätigt **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)**, auch auf Arbeitsebene fänden noch keine Gespräche statt.

3 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/630

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 31.08.2021)

Vorsitzender Guido Déus weist darauf hin, dass sich der federführende Ausschuss am 15.09.2022 auf eine Anhörung im schriftlichen Verfahren mit Frist zum 10. November 2022 verständigt habe, den Antrag am 01.12.2022 abschließend beraten werde und dazu das Votum des Ausschusses für Heimat und Kommunales erbete.

Der Ausschuss kommt überein, sich der schriftlichen Anhörung anzuschließen und den Antrag am 25.11.2022 abschließend zu beraten.

4 Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO₂-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (RL-Corona-Vorsorge 2022) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/134

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) ergänzt den schriftlichen Bericht:

Gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung haben wir uns bereits kurz nach der Ernennung der Minister am 29. Juni und über die Sommerpause hinweg Gedanken darüber gemacht, wie wir den Start des Schul- und Kitajahres 2022/23 auf dem Weg in den Herbst und Winter hinein begleiten können.

Deswegen bin ich dem Landtag Nordrhein-Westfalen für die Freigabe der für die Umsetzung der Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO₂-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche notwendigen Finanzmittel dankbar.

Wir haben parallel dazu sehr früh mit den Städten und Gemeinden kommuniziert, weil man eine entsprechenden Förderrichtlinie nicht erst nach dem Beginn eines Schuljahres herausbringen kann. Diese löst schließlich auch einen Beschaffungsbedarf aus. Daher danke ich den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags dafür, dass sie den Weg so mitgegangen sind.

In der Zwischenzeit hat mein Ministerium Mittel in Höhe von rund 51,4 Millionen Euro für die Beschaffung von CO₂-Messgeräten beschieden und als Billigkeitsleistung an die Städte und Gemeinden ausgezahlt. Wir haben ganz bewusst auf ein Antragsverfahren verzichtet. Dieses wäre in der Umsetzung viel zu aufwändig gewesen. Damit haben wir bereits das im Koalitionsvertrag formulierte Prinzip umgesetzt, Förderverfahren zu vereinfachen, wo es sinnvoll und möglich ist, um auf beiden Seiten Bürokratie zu reduzieren.

Das Antragsverfahren zur Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte ist geöffnet. Wir haben Ihnen zu Ihrer Information und Verwendung ebenfalls mitgeteilt, welche Maßnahmen wir bisher in den jeweiligen Antragszeiträumen mit Mitteln aus den Lüftungsprogrammen 1 und 2 gefördert haben.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, die Vorlage enthalte keine Informationen über das finanzielle Gesamtvolumen. Der Pressemitteilung der Landesregierung zufolge handele es sich seinem Verständnis nach um zumeist aus Restmitteln des alten Lüftungsprogramms zur Verfügung gestellte Mittel in Höhe von 80 Millionen Euro. Er bitte darum, dies zu bestätigen.

Bis August hätten die Grünen Nordrhein-Westfalen auf ihrer Website noch eine im Anschluss an eine diesbezügliche Kleine Anfrage der FDP-Fraktion nicht mehr auffind-

bare Petition veröffentlicht, die für 100 Euro pro Schüler im Klassenraum für Luftfilter plädiert habe, was eher einem Gesamtvolumen von 300 Million Euro entspräche. Daher frage er sich, ob er davon ausgehen könne, die Landesregierung verfolge das Petitum der Grünen nicht weiter.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) erwidert, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung könne auf die Internetseiten der Grünen nicht zugreifen und schlägt vor, die Frage direkt an die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen zu richten.

In Bezug auf die Höhe der Mittel verweise sie auf die entsprechende Beschlusslage des Haushalts- und Finanzausschusses. Logischerweise seien nichtverausgabte Mittel aus älteren Lüftungsprogrammen übertragen worden, weil es gleichermaßen im Interesse der Gesetzgeber sowohl der 18. als auch der 17. Wahlperiode liege, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen geöffnet blieben. Alles andere wäre ihres Erachtens finanzpolitisch nicht nachvollziehbar.

Heinrich Frieling (CDU) dankt der Ministerin insbesondere für die hohe Geschwindigkeit sowohl der Information über das Programm als auch der Abwicklung mit den Trägern. Letztere legten nämlich immer sehr viel Wert darauf, frühzeitig informiert zu werden.

Dirk Wedel (FDP) weist darauf hin, er habe bewusst nach der Position der Landesregierung und keineswegs nach der Haltung der Grünen zu dem Petitum „100 Euro pro Schüler im Klassenraum“ gefragt.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) verweist bezüglich der Position der Landesregierung auf die Richtlinie selbst und die zur Beratung und Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss vorliegenden Unterlagen, denen zufolge dies durchaus berücksichtigt werde.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) merkt an, im Koalitionsvertrag finde sich zusätzlich zu den von der Ministerin in ihrer kleinen Regierungserklärung angeführten Aspekten das noch nicht erwähnte Ziel, die Schulen gut auf die nach wie vor drohende Coronawelle im kommenden Winter vorzubereiten. Die Richtlinie ermögliche genau dies. Er lobe dies ebenso wie die Wahl des unbürokratischen Wegs der Auszahlung der Gelder für die CO₂-Messgeräte über das Billigkeitsprinzip.

5 Verschiedenes

a) Terminplanung 2022 (*Tischvorlage 1, s. Anlage 1*)

Vorsitzender Guido Déus bittet die Abgeordneten darum, die in der Tischvorlage markierten Termine vorzumerken und von der Vertretungsregelung innerhalb der jeweiligen Fraktion Gebrauch zu machen, falls es trotz aller Bemühungen seitens des Vorsitzenden und der Ausschussassistenten zu Terminkollisionen aufgrund der Tätigkeit der Ausschussmitglieder in anderen Gremien kommen sollte.

Mit Mail vom 7. September 2022 habe er den Fraktionen seine Terminvorschläge für das 2. Halbjahr 2022 zukommen lassen. Der fristgerecht eingegangenen Bitte der SPD, die für den 25. November 2022 vorgesehenen Voten zum Haushalt und zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 auf den 2. Dezember 2022 zu verschieben, könne nicht entsprochen werden, weil der federführende Haushalts- und Finanzausschuss seine abschließenden Sitzungen zur 2. Lesung des Haushalts sowie des Gemeindefinanzierungsgesetzes bereits am 1. Dezember 2022 abhalte.

Zur Beantragung der Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 müsse der Ausschuss zusätzlich an einem Plenartag unmittelbar nach Einbringung des Haushalts 2023 und des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 tagen, voraussichtlich am Rande der Plenarsitzungen in der ersten 1. Novemberwoche 2022. Der Zusatztermin könne erst nach Festlegung der Tagesordnung für die Plenartage durch den Ältestenrat bekannt gegeben werden.

Die Landtagsverwaltung bemühe sich angesichts des engen Beratungsfahrplans, die Beratungen und Votenabgabe zu den angedachten Terminen zu ermöglichen und die notwendigen Parlamentspapiere zur Verfügung zu stellen. Laut Geschäftsordnung des Landtags müsse das Ausschussprotokoll der abschließenden Beratung nach einer Anhörung zum Zeitpunkt der Abstimmung jedoch noch nicht vorliegen.

Der Ausschuss kommt überein, dass bei der voraussichtlich am Rande der Plenarsitzungen in der ersten Novemberwoche stattfindenden Ausschusssitzung für Abstimmungen Fraktionsstärke gelten soll.

Der Ausschuss einigt sich auf die in Tischvorlage 1 vorgeschlagene Terminplanung.

b) Terminplanung 2023 (*Tischvorlage 2, s. Anlage 2*)

Der Ausschuss einigt sich auf die in Tischvorlage 2 vorgeschlagene Terminplanung.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

2 Anlagen

27.09.2022/29.09.2022

2

Ausschuss für Heimat und Kommunales Entwurf eines Terminplans für das 2. Halbjahr 2022

Terminplan 2022 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli					1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
August	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
September	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
	29	30	31	1	2	3	4	Plenarwoche (ggf. Einbringung NHH 22)
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	AHeiKo-Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Oktober	26	27	28	29	30	1	2	Plenarwoche
	3	4	5	6	7	8	9	Herbstferien 03.10.-14.10.22 sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	AHeiKo-Sitzungswoche (ggf. mit Votum NHH 22)
November	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche mit Jugendlandtag (27.-30.10.22)
	31	1	2	3	4	5	6	Plenarwoche (Einbringung HH 23) mit Feiertag/ ggf. AHeiko_SoSi am Plenartag wg. Beschluss GFG-Anhörung
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	AHeiKo-Sitzungswoche (ggf. mit GFG-Anhörung)
	21	22	23	24	25	26	27	Plenarwoche / AHeiKo-Sitzungswoche mit Votum GFG/HH 23
Dezember	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Plenarwoche (2.Lesung HH 23)
	12	13	14	15	16	17	18	AHeiKo-Sitzungswoche (Bedarftermin)
	19	20	21	22	23	24	25	Weihnachtsferien 24.12.22- 08.01.23 Plenarwoche (3. Lesung HH 23)/ sitzungsfrei
Januar	26	27	28	29	30	31	1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	8	sitzungsfrei

Ausschuss für Heimat und Kommunales Entwurf eines Terminplans für 2023

Terminplan 2023 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar							1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6)	7	8	Weihnachtsferien bis 06.01. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	AHeiKo-Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Plenarwoche
Februar	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25	26	sitzungsfrei
März	27	28	1	2	3	4	5	AHeiKo-Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Plenarwoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	AHeiKo-Sitzungswoche
April	27	28	29	30	31	1	2	Plenarwoche
	(3	4	5	6	7	8	9	Osterferien 03.04. - 15.04. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15)	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	AHeiKo-Sitzungswoche
Mai	1	2	3	4	5	6	7	Plenarwoche mit Feiertag
	8	9	10	11	12	13	14	AHeiKo-Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche mit Feiertag
	22	23	24	25	26	27	28	Plenarwoche
Juni	29	(30)	31	1	2	3	4	Pfingstferien 30.05. sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	AHeiKo-Sitzungswoche (Bedarftermin) mit Feiertag
	12	13	14	15	16	17	18	Plenarwoche
	19	20	21	(22	23	24	25	Sitzungswoche
Juli	26	27	28	29	30	1	2	Sommerferien 22.06.-04.08. sitzungsfrei

Ausschuss für Heimat und Kommunales Entwurf eines Terminplans für 2023

Terminplan 2023 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	3	4	5	6	7	8	9	sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
August	31	1	2	3	4	5	6	sitzungsfrei
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	AHeiKo-Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	Plenarwoche
September	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	AHeiKo-Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Plenarwoche
Oktober	25	26	27	28	29	30	1	AHeiKo-Sitzungswoche (ggf. Haushaltseinbringung)
	(2	3	4	5	6	7	8	Herbstferien 02.10.-14.10. sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	22	AHeiKo-Sitzungswoche (ggf. Bedarfstermin)
	23	24	25	26	27	28	29	Plenarwoche
November	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche mit Feiertag
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	AHeiKo-Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Plenarwoche
Dezember	27	28	29	30	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	AHeiKo-Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Plenarwoche
	18	19	20	(21	22	23	24	Weihnachtsferien 21.12.-05.01. sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
Januar	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei